

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 02.12.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023-2027
Vorlage: 2021-26/0151
- 6 Einführung eines Jugendtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0156
- 7 Anpassung der Taxitarife im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0150
- 8 Bericht über aktuelle Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2021-26/0154
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Brinkmann eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 02.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring erläutert, dass der Landkreis zum 01. April neue Mitarbeiter/innen eingestellt habe, welche sich entsprechend vorstellen.

Frau Ayse Gül Önder leitet das Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung.

Herr Ralf Heinrichs ist Abteilungsleiter Straßenbau im Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau.

Frau Frauke Bargmann ist wieder für den Landkreis im Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau tätig, jetzt in der Funktion als Planungsingenieurin.

Herr Dr. Lühring erläutert die Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“, an der die Landkreise Stade, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Cuxhaven beteiligt seien. Die Gemeinsamkeit dieser Landkreise sei das Moor. Die Konzeptphase habe begonnen. Die Auftaktveranstaltung habe am 28.03.2022 und die ersten thematischen Workshops am 25. (Biologische Vielfalt) bzw. 27. April (Kultur und Freizeit) unter Beteiligung von Politik, Verwaltung sowie Experten aus den jeweiligen Themenfeldern stattgefunden. Im nächsten Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 31.05.2022 würde das Projekt präsentiert, eine Beschlussfassung sei für die Kreistagssitzung am 23.06.2022 geplant.

Herr Dr. Lühring berichtet, dass die Gründung der Innovationsagentur Nordost-Niedersachsen weiter voranschreite. Die Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der zu gründenden GmbH sei inzwischen beim niedersächsischen Innenministerium angezeigt und die Personalgespräche zur Besetzung der Geschäftsführungsposition haben bereits stattgefunden. Die Landräte der beteiligten Landkreise würden in Kürze eine online-Konferenz mit der aus den Bewerbungsgesprächen als Favorit hervorgegangenen Person abhalten

Herr Dr. Lühring erklärt, dass der Landkreis die beiden zusätzlichen Stellen für die Wirtschaftsförderung zeitnah ausschreiben werde.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass mit dem Bahnprojekt Alpha-E die DB Netz AG unter anderem den Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg (Wümme) – Verden beabsichtige. Gemäß diesem Bahnprojekt solle die eingleisige Bahnstrecke zweigleisig ausgebaut werden. Aufgrund der erhöhten Frequentierung sei nach dem Ausbau mit einem höheren Lärmaufkommen zu rechnen. Deshalb habe die Gemeinde Westerwalsede eine Eingabe zur parlamentarischen Befassung im Bundestag eingereicht, damit ein erhöhter Lärmschutz bei dieser Ausbaumaßnahme berücksichtigt werden könne.

Der Bundestag habe mit der Drucksache 19/31088 unter Berücksichtigung von mehreren Kernforderungen zur Lärminderung, welche zur Umsetzung der Ausbaustrecke Rotenburg (Wümme) – Verden umgesetzt werden sollen, den Ausbau beschlossen.

Damit die erhöhte Lärminderung umgesetzt werden könne, sollen insbesondere drei höhengleichen Bahnübergänge im Landkreis Verden sowie der in Westerwalsede zur Unterführung umgebaut werden. Zur Umsetzung des Umbaus dieser bisher höhengleichen Bahnübergänge müsse die Notwendigkeit des Umbaus jedoch noch formell von den Straßenbaulastträgern nachgewiesen werden.

Deshalb würden momentan die Einsatzzeiten und Hilfsfristen bei den Rettungsdiensten und Feuerwehren abgefragt werden. Die Rettungsdienste und Feuerwehren würden ihre gesetzlich vorgeschriebene Einsatzfähigkeit dahingehend überprüfen, ob diese bei den zukünftig häufigeren und längeren Schrankenschließungen noch gegeben sei.

Des Weiteren werde derzeit eine Verkehrszählung durchgeführt. Anhand des Verkehrsaufkommens könnten Rückschlüsse auf die Rückstauwahrscheinlichkeit bei geschlossenen Schranken sowie sonstige Verkehrsbeeinträchtigungen abgeschätzt und beurteilt werden.

Im Anschluss werden die ermittelten Verkehrsdaten und Stellungnahmen der Rettungsdienste als formaler Nachweis für die Notwendigkeit der Bahnübergangsaufösungen von den beteiligten Straßenbaulastträgern zusammengestellt und an die DB Netz AG bzw. das Eisenbahnbundesamt zur Prüfung geschickt.

Herr Dr. Lühring berichtet, dass für den Ausbau der Bahnstrecke Hamburg-Hannover die Planung der zunächst angedachten „Y-Trasse“ verworfen und stattdessen im Zuge des Dialogforums „Schiene Nord“ die „Alpha-E-Variante“ als vorzugswürdig ermittelt worden sei. Diese setze v.a. auf den Ausbau bestehender Strecken. Zuletzt seien jedoch seitens der Bahn Planungen skizziert worden, die eine Neubaustrecke durch die Lüneburger Heide entlang der Bundesautobahn A7 vorsehen. Die betroffenen Kommunen hätten sich daraufhin in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesverkehrsminister gewandt. Aus Solidarität habe auch der hiesige Landrat mitunterzeichnet. Das Schreiben vom 03. März 2022 an Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing sowie das Antwortschreiben des BMDV vom 07. April 2022 sind dem Protokoll beigefügt.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass die Buslinie 588 Walsrode – Visselhövede vor 4 Jahren für zunächst 2 Jahre eingerichtet und sodann für weitere 2 Jahre verlängert wurde. Die Fahrgastzahlen seien jedoch so gering, dass diese Linie zum 01. August auslaufen würde. Die Bürgerbusvereine haben sich jedoch dieser Linie angenommen, sodass bei Bedarf eine Fahrt mit Umstieg am Volkspark Walsrode weiterhin möglich sei.

Frau von Ostrowski berichtet, dass sich die Vorsitzende des Vereins „Igelpflege Rotenburg“, Frau Otto-Link, im vergangenen Herbst per Mail an das Veterinäramt gewandt und um finanzielle Unterstützung gebeten habe. Da die Haushaltsberatungen zu diesem Zeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten und die Antragsfristen verstrichen waren, sei diese Bitte für das Jahr 2022 zurückgestellt worden. Es sei vereinbart worden, zeitnah im Jahr 2022 ein Gespräch mit der Vereinsvorsitzenden zu führen, um nähere Informationen über die Arbeit des Vereins zu erhalten und die Rahmenbedingungen einer möglichen finanziellen Förderung durch den Landkreis zu erläutern. Dieses Gespräch habe Frau von Ostrowski gemeinsam mit Herrn Dr. Wiedner am 27.04. geführt. Es sei davon auszugehen, dass zu den Haushaltsberatungen im November über einen Förderantrag der Igelpflege Rotenburg zu beraten sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023-2027**
Vorlage: 2021-26/0151

Herr Wiesner stellt den in der Anlage beigefügten Entwurf des Nahverkehrsplans 2023 – 2027 vor.

Abg. Ullrich erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Nebenlinien nicht in den Ferien fahren würden. **Herr Wiesner** teilt mit, dass diese nicht in den Ferien fahren würden.

Abg. Mrugalla erkundigt sich, ob der Einsatz von Schnellbussen auf den Hauptlinien möglich sei. **Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass viele Fahrten ohnehin mit nur wenigen Unterbrechungen durch Zu- oder Ausstieg durchgeführt werden würden.

Abg. Mrugalla verweist auf die Linie 630, eine Zeiteinhaltung auf dieser sei äußerst schwierig, sodass Folgeverbindungen häufig nicht genutzt werden könnten. **Herr Wiesner** bestätigt, dass es zwischen der Planung und den realen Fahrtzeiten zuweilen zu Abweichungen kommen würde.

Abg. Ullrich fragt nach, ob die Ausweitung der Hauptlinien angedacht sei. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass der ÖPNV im Landkreis auf zwei Säulen aufgebaut sei. Zum einen auf wenigen, aber starken Hauptlinien, um die Grundzentren mit den Mittel- und Oberzentren zu verbinden, zum anderen in der Fläche durch Schülerverkehr, Bürgerbusse und das ASTROW. Mit der Ausweisung neuer Hauptlinien müsse man daher sehr zurückhaltend sein. Vorrangig müsse der Takt auf den vorhandenen Hauptlinien verdichtet werden (werktags von Zweistunden- auf Stunden-takt). Diese Maßnahme sei bereits im Entwurf des neuen Nahverkehrsplan enthalten. In einem nächste Schritt würde die Kosten erhoben werden. **Herr Wiesner** erklärt, dass auch aufgrund des Fahrermangels Schwierigkeiten bei der Erweiterung weiterer Hauptlinien herrschen würden.

Abg. Mrugalla teilt mit, dass die dynamische Fahrgastanzeigen bei Totalausfall eines Busses nicht korrekt funktionieren würden. Die Anzeigen würden nicht aktualisiert werden und Fahrgäste erhalten über das System keine Kenntnis des Ausfalls. **Herr Wiesner** bestätigt dieses Problem, an einer Lösung werde derzeit gearbeitet.

Abg. Winsemann wünscht sich größeres Engagement aus Zeven für die Strecke Bremervörde – Rotenburg, in den Medien sei lediglich der Wunsch nach Reaktionen des Moorexpresses sehr präsent. **Herr Wiesner** teilt mit, dass die Reaktivierung des Schienenverkehrs Aufgabe des Landes sei. Dieses habe vor einigen Jahren ca. 70 Strecken untersucht, wobei die ersten acht näher betrachtet und mittlerweile zwei Strecken reaktiviert wurden. Die Strecke Zeven – Tostedt sei bei dieser Untersuchung damals auf dem neunten Platz gelandet. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass die Nord-Süd-Trasse auch für den Schülerverkehr interessant sei, da mehrere Bahnhöfe direkt an Schulen liegen würden. Gemeinsam mit der EVB und Nachbarkreisen habe der Landkreis eine Reaktivierungsuntersuchung für alle drei in Frage kommenden Strecken im Landkreis auf den Weg gebracht.

Abg. Dr. Mohrmann erklärt, dass die letzte Studie zur Reaktivierung von Bahnstrecken den ländlichen Raum benachteiligt habe. Die aktuell in Bearbeitung befindliche Studie werde entsprechende Parameter berücksichtigen.

Abg. Mrugalla ergänzt, dass es sehr wohl eine Reaktion zu den Bahnstrecken aus Zeven gegeben habe.

Abg. Stelling erläutert, dass im Nahverkehrsplan derzeit die Strecke Bremervörde – Stade die wohl am schlechtesten Bediente im Hinblick auf die recht hohen Pendlerzahlen sei.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für den Zeitraum 2023 bis 2027 wird in der Entwurfsfassung ins Beteiligungsverfahren gegeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 6 der Tagesordnung: **Einführung eines Jugendtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0156

Herr Dr. Lühring bezieht sich auf die Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 02.12.2021, in welcher die Pläne der Landesregierung zur Förderung von regionalen Schüler- und Azubi-Tickets und die Mindeststandards für die Inanspruchnahme einer Förderung vorgestellt wurden. Mittlerweile habe der Landesgesetzgeber durch den am 01.01.2022 in Kraft getretenen § 7e des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) beschlossen, den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern, in deren Zuständigkeitsbereich Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden und die die festgelegten Mindeststandards einhalten würden, ab dem Kalenderjahr 2022 je Kalenderjahr eine Finanzhilfe für dieses Verkehrsangebot zu gewähren. Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfalle danach ein Betrag in Höhe von 391.905 Euro.

Der Kreisausschuss habe am 16.12.2021 beschlossen, möglichst zum 01.08.2022 ein regionales Schüler- und Auszubildendenticket zum monatlichen Abo-Preis von anfänglich 30 Euro im Landkreis Rotenburg (Wümme) einzuführen, welches mindestens im gesamten Kreisgebiet gelten solle. Darüber hinaus sei eine weitergehende Anbindung an den HVV und/oder den VBN/ZVBN angestrebt worden.

Während die Planungen des HVV zur Einführung eines Schüler- und Auszubildendenticket noch liefen, seien die Verhandlungen mit dem VBN/ZVBN weit vorangeschritten. VBN und ZVBN hätten mittlerweile beschlossen, zeitnah im gesamten VBN-Gebiet ein Jugendticket unter der Marke „TIM“ („Täglich immer mobil“) einführen zu wollen. Dieses Jugendticket werde im gesamten VBN-Tarifgebiet und damit auch auf den Bahnstrecken in den ZVBN-assoziierten Gemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) gelten. Darüber habe man aushandeln können, dass dieses Ticket im ROW-Tarif anerkannt werden und damit auch in den nicht assoziierten Gemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme), dort aber nur im straßengebundenen ÖPNV, da der Landkreis keine Tarifhoheit über die Schiene habe.

Das Jugendticket werde im freien Verkauf für anfänglich 30 Euro pro Monat erhältlich sein. Spätere Kostenerhöhungen seien im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklungen möglich. Darüber hinaus sollen es anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) anstelle der bisherigen Schülersammelzeitkarten erhalten.

An Gesamtkosten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) würden anfänglich rund 400.000 Euro pro Jahr gerechnet. Dies sei unwesentlich mehr als die Landesförderung.

Die ursprünglich für den 01.08.2022 vorgesehene Einführung ist aufgrund des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni, Juli und August verschoben worden. Geplant sei nunmehr der 01.09.2022 als Starttermin, also direkt nach Auslaufen des 9-Euro-Tickets.

Abg. Ullrich erkundigt sich nach den unterschiedlichen Namen zwischen Schüler- und Azubi-Ticket sowie dem Jugendticket, ob sich dadurch andere Anspruchsberechtigte ergeben. **Herr Dr. Lühring** erklärt, dass die Begriffe synonym seien. Das Land spräche von „regionalen Schüler- und Auszubildendentickets“. Der Begriff „Jugendticket“ stamme vom VBN. Mit der gemeinsamen Lösung zusammen mit VBN und ZVBN, habe der Landkreis die dortige Begrifflichkeit übernommen.

Herr Dr. Mohrmann hält fest, dass die Zielgruppe Schüler bis zur Oberstufe sowie Azubis seien.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit den Konzessionären Weser-Ems-Busverkehr GmbH und Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH das VBN-Jugendticket (TIM) ein.
- 2) Es wird ein Vertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der VBN GmbH mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen:
 - Ausgleich der von der VBN GmbH ermittelten Mindereinnahmen für den SPNV im assoziierten Bereich des Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Ausgleich der von der VBN GmbH ermittelten Mindereinnahmen für die VBN-weite Nutzung des Jugendtickets aus dem nicht assoziierten Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- Gegenrechnung der erzielten Mehrerlöse für das Jugendticket im freien Verkauf aus dem nicht-assoziierten Bereich bei der Ermittlung der Mindereinnahmen durch die VBN GmbH

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anpassung der Taxitarife im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0150

Frau von Ostrowski berichtet, dass die vom Taxigewerbe im Pflichtfahrgebiet Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erhebenden Tarife in der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs verbindlich festgesetzt würden. Die letztmalige Anpassung der Tarife sei zum 01.02.2015 erfolgt. Bereits seit Jahren würden sich die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Stade, Rotenburg (Wümme) und Verden, die einen gemeinschaftlichen Taxitarif festgesetzt haben, mit der Anpassung befassen. Insbesondere aufgrund der mehrfachen Anhebung des Mindestlohnes und allgemeiner Preissteigerung habe der Gesamtverband Verkehrsgewerbe (GVN) am 15.03.2021 die Anhebung der Beförderungsentgelte und des Zuschlags für Großraumtransporte sowie die Einführung eines Rollstuhlzuschlags für nicht umsetzbare Rollstühle beantragt.

Aufgrund der Pandemie und der nicht seriös vorhersehbaren Auswirkungen sei die Überarbeitung vorübergehend zurückgestellt worden; die existierenden Tarife würden sich landesweit nach wie vor im mittleren Bereich befinden.

Ende Januar 2022 sei das Unternehmen Linne & Krause mit der Überarbeitung eines bereits im März 2020 erstellten Gutachtens beauftragt worden, dessen Ergebnis hier seit dem 22.04.2022 vorläge.

Im Ergebnis habe der Gutachter eine Anpassung der Tarife vorgeschlagen, die über dem Antrag des GVN läge, aber noch unterhalb der aktuellen Kostensteigerung, weil auch die Kaufkraft der Fahrgäste sinken würde.

Bereits Ende 2021 haben im Rahmen einer Befragung die Unternehmen im Landkreis Rotenburg (Wümme) mehrheitlich eine Erhöhung der Tarife im Jahr 2022 für erforderlich gehalten. Die Unternehmen würden zu dem konkreten Vorschlag aktuell erneut angehört werden.

Die Beförderungsentgelte im Taxiverkehr sollen in der vom Gutachter vorgeschlagenen und mit den Nachbarlandkreisen Cuxhaven, Osterholz, Stade und Verden abgestimmten Höhe festgesetzt werden. Ein Zuschlag für angeforderte barrierefreie Fahrzeuge und Großraumtransporte von mehr als 4 Fahrgästen soll in gleicher Höhe von 7 Euro festgesetzt werden, eine Erhöhung des Grundpreises in Randzeiten würde nicht erfolgen.

Die Beschlussfassung über die neuen Tarife im Rahmen der Anpassung der entsprechenden Verordnung erfolge nach Abschluss der Anhörung der Unternehmen und Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen nach Vorberatung im Kreisausschuss am 09.06.2022 voraussichtlich in der Kreistagssitzung am 23.06.2022.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht über aktuelle Baumaßnahmen an Kreisstraßen**
Vorlage: 2021-26/0154

Herr Engelhardt erläutert, dass der Erhalt und die Optimierung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit Ziele des Landkreises seien. Um diese zu erreichen, sei unter anderem die laufende Unterhaltung sowie Erneuerung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes ebenso erforderlich wie Neubaumaßnahmen. Aus den zahlreichen Baumaßnahmen des Kreisstraßenbaus im Jahre 2022 sollen hier vier Projekte vorgestellt werden.

Herr Kuhs erläutert die Maßnahme Neubau eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße 116 von Heinschenwalde nach Drittgeest, von km 10,400 bis km 11,024, mit Baukosten von ca. 450.000,- € (Auftragsvolumen).

Abg. Sievert erkundigt sich aufgrund des in der Präsentation zu sehenden Wasserhochstandes, ob es bei dem fertigen Radweg zu Überschwemmungen kommen könne. **Herr Engelhardt** erläutert, dass dies grundsätzlich ausgeschlossen sei.

Abg. Petersen erkundigt sich nach den Ausgangswerten der Kosten, diese seien damals als deutlich geringer angegeben worden. **Herr Kuhs** erklärt, dass es bei dieser Baumaßnahme z.B. aufgrund der im Landkreis festgestellten Otterbewegung zu Mehrkosten aufgrund der zu erstellenden Otterbermen gekommen sei. **Herr Engelhardt** fügt hinzu, dass die Kostenschätzung vor über zehn Jahren erfolgte, wobei die Kostensteigerung in den letzten fünf Jahren deutlich höher ausgefallen sei als angenommen.

Herr Hasselhof stellt die Unterhaltungsmaßnahme des Geh- und Radweges an der Kreisstraße 235 von Jeddigen nach Wittorf, von km 0,540 bis km 3,000, mit Baukosten von ca. 170.000,- € vor.

Abg. Winsemann erkundigt sich nach dem Alter des Radweges. **Herr Hasselhof** teilt mit, dass dieser ca. 21 Jahre alt sei.

Herr Engelhardt erklärt, dass zum Zeitpunkt des Radwegebaus häufig Betonwegplatten genutzt worden seien, um Kosten zu sparen. Dies habe den Nachteil, dass solche Radwege durch Baumwurzeln stärker beschädigt werden würden.

Abg. Winsemann erkundigt sich, ob Bitumen im Straßenbau eine Zukunft habe. **Herr Engelhardt** erklärt, dass es zwar einige andere Möglichkeiten gäbe, Bitumen aber bis jetzt das beste Bindemittel im Straßen- und Wegebau sei.

Herr Hasselhof stellt die Unterhaltungsmaßnahme der Kreisstraße 220 einschl. des Radweges von Westerwalsede nach Eversen, von km 0,000 bis km 0,120, mit Baukosten von ca. 200.000,- € vor.

Herr Kuhs stellt die Erneuerung der Kreisstraße 114 von Hanstedt nach Breddorf, von km 3,000 bis km 4,480, vor.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Sievert erkundigt sich nach einer Übersicht der Fahrgastzahlen des ASTROW. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass eine solche Übersicht gefertigt werden könne.

Abg. Mrugalla erkundigt sich, ob Wasserstofftechnik für Busse im Gespräch sei. **Herr Wiesner** antwortet, dass bisher keine solchen Busse im Einsatz seien. Das Thema werde aber u.a. im Wasserstoff-Netzwerk diskutiert.

Abg. Stelling meint, dass die Schnittstelle Wirtschaftsförderung – Verkehr interessant und eine Behandlung des Themas Wasserstoff im nächsten Ausschuss sinnvoll sei.

Abg. Petersen fragt, wer Werbung für den ASTROW machen würde, dieser sei bisher noch nicht so publik. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass jeder Haushalt einen Flyer bekommen habe, mehr Werbung künftig jedoch möglich und sinnvoll sei.

Abg. Kück fragt nach, ob die Kostensteigerung im Straßenbau absehbar sei. **Herr Engelhardt** erläutert, dass diese nicht mehr kalkulierbar seien. Durch die erheblichen Kostensteigerungen sei man künftig gegebenenfalls sogar gezwungen, Baumaßnahmen zurückzustellen.

Vorsitzender Brinkmann schließt um 16.49 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

b) nichtöffentlicher Teil

Vorsitzender Brinkmann öffnet um 16.49 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine weiteren Berichte oder Anfragen vor.

Vorsitzender Brinkmann beendet die Sitzung um 16.50 Uhr.

gez. Brinkmann
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Krause
Protokollführer

Anlagen öffentlicher Teil

zu TOP 4 Anschreiben an Bundesverkehrsminister Dr. Wissing
Zu TOP 4 Hr. Theurer an LR Dr. Blume
Zu TOP 5 Nahverkehrsplan 2023-2027
Zu TOP 8 Präsentation K 116
Zu TOP 8 Präsentation K 235
ZU TOP 8 Präsentation K 220
Zu TOP 8 Präsentation K 114